

Ergänzende Durchführungsbestimmungen NÖTV Kreis NO 2019

Grundsätzlich gelten die Durchführungsbestimmungen für die NÖ-LLC-Mannschaftsmeisterschaft auch für die Mannschaftsmeisterschaft im Kreis Nordost. Folgende Punkte wurden den Bedürfnissen des Kreises angepaßt.

AUF- UND ABSTIEGSBESTIMMUNGEN

Alle Gruppensieger steigen automatisch auf. Die Letztplatzierten jeder Gruppe steigen ab. Zusätzlich steigen in jenen Klassen, wo in der nächst niederen Spielklasse mehr Gruppen sind, die Vorletzten ab. Ein zusätzlicher Auf- oder Abstieg in die (aus der) Landesliga, bzw. der Ausfall einer Mannschaft wird in den Kreisklassen dadurch ausgeglichen, daß pro Klasse eine Mannschaft zusätzlich aufsteigt (absteigt). In diesem Fall wird dazu die vergleichbare Anzahl der Siege, bzw. Match- und Satzverhältnis herangezogen.

NENNGELD

Der Kreis Nordost hebt für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft ein Nenngeld von Euro 20.- pro Kreismannschaft ein. Weiters wird pro Verein Euro 30.- Sockelbeitrag eingehoben. Das Nenngeld für Jugendmannschaften entfällt. Diese Abgabe an den Kreis ist laut Vorschreibung zeitgerecht zu überweisen. Bei verspäteter oder unvollständiger Überweisung verdoppelt sich der Betrag nach der 1. Mahnung. Sollte der Betrag nicht vor der der Mahnung folgenden Runde eingelangt sein, werden bis zum vollständigen Eingang alle Meisterschaftsspiele des betreffenden Vereines ab Mahndatum strafverifiziert.

BEGINNZEITEN

Genauere Zeiten stehen im Spielplan auf www.noetv.at. Vorverlegungen sind bei Einigung per Mail möglich. Im Mail muss der Verschiebungsgrund und die Zustimmung beider Vereine enthalten sein. Der Ersatztermin muss in nuLiga eingetragen werden.

Bei Unbespielbarkeit der Plätze oder wetterbedingte Unterbrechung muss der nächste offizielle Ersatztermin herangezogen werden! Wird eine Begegnung aus einem anderen Grund als Unbespielbarkeit der Plätze oder wetterbedingte Unterbrechung nach hinten verschoben, so wird diese Begegnung nicht gewertet und beiden Mannschaften bis zu 3 Punkte in der Tabelle abgezogen!

Anwesenheitspflicht: Zur offiziellen Beginnzeit müssen mindesten so viele Einzelspieler und zusätzlich 1 Ersatzspieler anwesend sein wie auf Plätzen gespielt wird (z.B. 2 Plätze → 3 Spieler = Nummer 1-3; 3 Plätze → 4 Spieler = Nummer 1-4;...). Bei Unsicherheit, auf wievielen Plätzen gespielt wird, muss dies vorab schriftlich abgeklärt werden! Am Spielbericht sind zur offiziellen Beginnzeit alle Einzelspieler einzutragen. Die Ausweiskontrolle hat vor dem tatsächlichen Beginn des jeweiligen Spieles zu erfolgen.

ERSATZTERMINE

Der nächste offizielle Ersatztermin ist verpflichtend. Sollten die Plätze wegen eines bereits terminisierten Spieles belegt sein, so werden Beginnzeiten an diesem Ersatztermin so verschoben, dass möglichst viele Begegnungen stattfinden können. Wenn die Plätze ausgelastet sind, so ist der nächste folgende Ersatztermin heranzuziehen – siehe Spielterminübersicht. Letzter Spieltermin ist der 30.6.2019.

DURCHFÜHRUNG DER SPIELE

Die genaue Anzahl der Einzel- und Doppelspiele, die Spieltage und Beginnzeiten sowie eine Spielberichtsvorlage sind auf www.noetv.at.

Matchtiebreak: im Doppel an Stelle des 3. Satzes in allen Bewerben; in allen Seniorenbewerben auch an Stelle des 3. Satzes im Einzel.

No-Ad: im Doppel in allen Bewerben

Jugend u10: Finalrunde am 23.6.

Spielerliste: Während der laufenden Meisterschaft werden die ITN-Werte innerhalb jeder Mannschaftsliste automatisch jeden Sonntag um Mitternacht neu berechnet und gereiht. Die korrekte Aufstellung der Spieler ergibt sich jeweils aus der Reihung der Spieler in der wöchentlich nach ITN-Werten aktualisierten Mannschaftsliste.

PÖNALEN

Nichtantreten: Allgemeine Klassen und SeniorInnen: € 100,- // Jugend: € 50,-.

Wenn eine Begegnung abgesagt wird, müssen folgende Punkte eingehalten werden, um die Pönale erlassen zu bekommen: a) kein Nachteil oder Schaden für Dritte, b) Absage mit Begründung schriftlich

mittels E-Mail oder eingeschriebenem Brief an den Kreisobmann und an den gegnerischen Mannschaftsführer und c) Absage mindestens 24 Stunden vor dem offiziellen Beginn der Begegnung. Wenn bei einer Begegnung Spielergebnisse in einen Spielbericht eingetragen werden, die nicht ausgetragen wurden, so werden beide Mannschaften mit einer Pönale von Euro 150.- belegt und bis zu 3 Punkte bei beiden Mannschaften in der Tabelle abgezogen.

BESONDERE PFLICHTEN DES PLATZVEREINES

Bereitstellung und Instandhaltung von mindestens 2 Tennisplätzen (Freiluft) auf der in nuLiga genannten Anlage oder Ersatzanlage. Verschiebungen wegen Platzmangels sind nicht zulässig. Bei Terminkollision zweier Mannschaften gilt folgende Regelung:

bei 2 Plätzen: rangschwächere Mannschaft muß sich bei einem anderen Verein / auf einer anderen Anlage einmieten bzw. das Heimrecht tauschen

bei 3 Plätzen: rangschwächere Mannschaft spielt nach Beendigung des 1. Spieles

ab 4 Plätzen: Mannschaften spielen auf 2 Plätzen (Ausnahme: Landesliga!)

Die gegnerische Mannschaft und der Kreisobmann sind 1 Woche vorher schriftlich per E-Mail oder eingeschriebenem Brief über die geänderte Beginnzeit bzw. den geänderten Austragungsort zu verständigen.

Die Eingabe aller Spielberichte (Ergebnisse, Verschiebungen) der jeweiligen Woche im Internet (nuLiga) muss bis spätestens Sonntag 22:00 Uhr durch die Heimmannschaft erfolgen. Der Gastverein hat ab diesem Zeitpunkt 24 Stunden Zeit, die Eingabe zu kontrollieren und gegebenenfalls beim Kreisobmann mittels E-Mail und beigefügtem Originalspielbericht zu reklamieren. Die Originalspielberichte sind bis 31.12. des jeweiligen Jahres aufzubewahren und bei Protesten bzw. auf Verlangen vorzuweisen.

OBERFLÄCHENBELAG

Wenn während einer Begegnung bei Eintreten von Schlechtwetter vom Gastgeber eine Halle mit gleichem Belag wie im Freien offeriert wird, ist das Fortsetzen und Beenden der Spiele in der Halle verpflichtend, wenn diese in der nu-Liga genannt ist. Die Kosten sind zu teilen.

PROTESTE, REKURSE

Einsprüche bei Verstößen gegen Bestimmungen sind nachweislich innerhalb von 24 Stunden ab Kenntnismöglichkeit des Protestgrundes vom Vereinsobmann oder Mannschaftsführer schriftlich mittels E-Mail an den Wettspielausschuß (z.Hd. Kreisobmann) sowie an den mitbetroffenen Verein zu richten. Gleichzeitig ist die Protestgebühr von Euro 35.- auf das Kreiskonto zu überweisen.

Gegen den Entscheid des Wettspielausschusses kann binnen 7 Tagen vom Vereinsobmann Rekurs beim Rekursssenat (z.Hd. Kreisobmann) eingebracht werden. Der Rekursssenat entscheidet in letzter Instanz. Die Rekursgebühr von Euro 70,- ist auf das Kreiskonto zu überweisen.

Bei Stattgebung des Protestes bzw. Rekurses werden die Gebühren rückerstattet. 1 Woche nach Beendigung der Gruppenspiele sind keine Proteste mehr statthaft.

Bei allen nicht in der Wettspielordnung geregelten Vorfällen kann innerhalb von 24 Stunden vom Vereinsobmann eine Disziplinaranzeige an den Disziplinarausschuss (z.Hd. Kreisobmann) und den mitbetroffenen Verein erstattet werden. Eine nicht rückerstattbare Gebühr von Euro 50.- ist auf das Kreiskonto zu überweisen. Rekurs ist nicht möglich.

Proteste/Disziplinaranzeigen ohne bezahlte Gebühr werden nicht behandelt und mit € 70,- Pönale belegt.

KREISANSCHRIFT und KONTO

NÖTV – Kreis Nordost
c/o Karl Kukutsch, M.A.
Bahnstraße 21
2283 Obersiebenbrunn

E-mail: kk.ma@aon.at

Telefon: 0660 3662836; Fax: 0660 33 3662836

Raiffeisen Regionalbank Gänserndorf
IBAN: AT97 3209 2000 0249 1553
BIC: RLNWATWWGAE